



**Einladung zur Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Dienstag, 20. Juni 2023, 20 Uhr im Primarschulhaus**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022
2. Jahresrechnung 2022 - Genehmigung
3. Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause
4. Reglement über Beiträge an Entlastungsleitungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause
5. Projekt Instandstellung Feldwege 2023 – Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verbesserung Oberflächenabfluss auf Gemeindestrassen - Information zum weiteren Vorgehen
7. Verschiedenes

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen (ohne ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung) stehen auch im Internet unter www.nenzlingen.ch zum Download bereit.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Gemeindeverwalter	Nicolas Berger
Stimmzähler:		Mirjam Amrein Markus Baumgartner
Anwesend:	47 Stimmberechtigte 4 Nichtstimmberechtigte	

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird genehmigt.

2. Anpassung Schulvertrag mit Blauen per 01.08.2023 – Genehmigung neuer Kostenverteiler

Ausgangslage

Die Kindergartenkinder und Primarschüler/-innen aus Nenzlingen besuchen seit Sommer 2015 die Schule Blauen. Die Dorfschule in Nenzlingen ist seit Ende Schuljahr 2014/2015 geschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Blauen und Nenzlingen ist vertraglich geregelt. Die beiden Gemeinden haben das Schulgeld auf 80% der RSA-Beiträge (im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz festgelegte Beiträge) festgesetzt. Weil sich die Gemeinde Nenzlingen auf Wunsch der Gemeinde Blauen im Jahr 2019 an den Projekten «KiTa» und «Mittagstisch» neu beteiligt hat, hat sich die Gemeinde Blauen bereit erklärt, das Schulgeld für die Kinder aus Nenzlingen auf 75% der RSA-Beiträge zu reduzieren. Die entsprechende Vertragsanpassung ist seit 1. August 2019 gültig.

Der Gemeinderat Blauen hat dem Gemeinderat Nenzlingen im Sommer aufgezeigt, dass bei der Schule Blauen stetig wachsende Kosten zu verzeichnen sind. Mit der derzeitigen Kostenbeteiligung der Gemeinde Nenzlingen können die Kosten für die Kindergartenkinder und Primarschüler aus Nenzlingen nicht mehr gedeckt werden. Gemäss Budget 2022 wird die Schule Blauen im Jahr 2022 Vollkosten von ca. CHF 1.4 Mio. verursachen. In diesem Aufwand sind auch die Abschreibungen für die Schulanlagen und der Aufwand von Nenzlingen für den Schülertransport in Höhe von ca. CHF 100'000 enthalten. Gemäss Schülerzahlen müsste die Gemeinde Nenzlingen einen Kostenteil von ca. CHF 415'000 zuzüglich der Kosten für den Schülertransport übernehmen.

Auf Grundlage des heutigen (geltenden) Kostenverteilers wird die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen Schulkosten in Höhe von ca. CHF 282'000 in Rechnung stellen. Das heisst, es resultiert ein nicht gedeckter Differenzbetrag von ca. CHF 133'000. Der Aufwand für den Schülertransport wird Nenzlingen von der Busunternehmung direkt in Rechnung gestellt.

Neuer Kostenverteiler, Vertragsanpassung

Die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen haben sich nach eingehenden Beratungen auf folgenden neuen Kostenverteiler geeinigt: Für das Schuljahr 2023/2024 werden der Gemeinde Nenzlingen für Kindergartenkinder und Primarschüler, welche die Schule in Blauen besuchen, 100% der aktuellen RSA-Beiträge in Rechnung gestellt. Auf Grundlage der Jahresrechnung 2023 und der Budgetzahlen 2024 der Gemeinde Blauen wird anschliessend geprüft, ob eine weitere Anhebung des Prozentsatzes für das Schuljahr 2024/2025 notwendig ist. Falls die Kosten zurückgehen, ist auch eine Senkung des RSA-Ansatzes denkbar.

Neu wird der Prozentsatz der RSA-Beiträge im Schulvertrag nicht mehr festgeschrieben. Damit wird gewährleistet, dass eine Anpassung der Beiträge möglich ist, ohne jeweils den Schulvertrag ändern zu müssen.

://: Einstimmiger Beschluss (47 Stimmen):

Die Anpassung von § 6, Abs. 1 (Kostenbeteiligung) des Schulvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen wird genehmigt (Inkraftsetzung der Änderung per 01.08.2023).

3. Reorganisation Gemeindeverwaltung- Erhöhung Stellenprozente

Ausgangslage

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 stehen für die Führung der Gemeindeverwaltung 140% Stellenprozente zur Verfügung. Bis Ende März 2021 ist die Gemeindeverwaltung mit einer 80%-Stelle (Gemeindeverwalter) und einer 60%-Stelle (Finanzverwalterin) geführt worden. Die Finanzverwalterin hat im Rahmen ihres Pensums neben der Stellvertretung für den Gemeindeverwalter auch diverse Verwaltungsaufgaben betreut. Weil die Stelleninhaberin ihre Stelle per 31. März 2021 gekündigt hat, wird die Finanzverwaltung seit dem 1. April 2021 neu im Mandatsverhältnis durch die Treuhandfirma BDO AG geführt (Stellenvolumen 24%). Das Mandat wird von der bisherigen Finanzverwalterin betreut.

Die Gemeindeverwaltung verfügt somit seit April 2021 nur noch über einen Angestellten und über 104 Stellenprozente (inkl. Mandat Finanzverwaltung). Dieses Pensum ist für die Erledigung aller Aufgaben nicht ausreichend. Darum hat der Gemeinderat entschieden, eine Verwaltungsanalyse mit dem Ziel einer Standortbestimmung in Auftrag zu geben. Mit der Durchführung der Verwaltungsanalyse ist die BDO AG beauftragt worden. Die letzte Verwaltungsanalyse ist vor 14 Jahren durchgeführt worden.

Verwaltungsanalyse

Mit der Analyse hat man Antworten auf folgende Fragen gesucht:

- Sind die aktuellen Stellenpensen (inkl. Mandatslösung Finanzverwaltung) für die Führung und den operativen Betrieb der Verwaltung ausreichend?
- Gibt es in der Gemeindeverwaltung Bereiche, in welchen bei den Arbeitsabläufen Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind?

Im Rahmen der Verwaltungsanalyse sind die vom Gemeindeverwalter und dem Gemeindepräsidium ausgeführten Arbeiten detailliert erfasst worden. Auf Grundlage der Erhebung geht die BDO davon aus, dass aktuell mit einem Ressourcenbedarf von ca. 96% bis 106% für die Stelle des Gemeindeverwalters gerechnet werden kann. Es resultiert eine Unterdotierung des Gemeindeverwalters von rund 20%. Im Erfassungszeitraum hat das Gemeindepräsidium durchschnittlich ca. 10 Stunden pro Woche für die operative Unterstützung der Gemeindeverwaltung aufgewendet, bei einem Pensum von rund 40%.

Der Schlussbericht der BDO AG enthält folgende zentrale Aussagen:

- Die Hauptursache für die aktuelle Unzufriedenheit mit der Ressourcensituation ist in der Aufbauorganisation zu finden.
- Zwar sind alle Beteiligten mit der externen Mandatsträgerin Finanzverwaltung zufrieden. Dennoch führt die Situation dazu, dass der Gemeindeverwalter quasi alleine für die Verwaltung zuständig ist.
- Die BDO empfiehlt, Optimierungen in der Aufbauorganisation, d.h. bei der hierarchischen Struktur der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Die zeitliche Überlastung des Gemeindeverwalters hat zur Folge, dass der Stelleninhaber dem Führungsaspekt, der Projektbegleitung und organisatorischen Fragen zu wenig Beachtung schenken kann. Dies hat beim Gemeinderat zu einer gewissen Unzufriedenheit geführt. Der Gemeinderat hat daher nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes «Verwaltungsanalyse» beschlossen, in der Gemeindeverwaltung im Jahr 2023 eine zweite Person anzustellen. Die neue Person soll die Funktion der Verwaltungsleitung übernehmen. Falls sie über die entsprechenden Qualifikationen verfügt, kann die neue Leitungsperson auch die Finanzverwaltung abdecken. Andernfalls wird die Finanzverwaltung weiterhin im Mandatsverhältnis durch die BDO AG weitergeführt. Der bisherige Gemeindeverwalter nimmt in Zukunft Aufgaben im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung wahr. So ist er zum Beispiel weiterhin für die Protokollführung, und die Vor- und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen, nach Absprache mit dem Verwaltungsleiter, zuständig. Die detaillierten Stellenbeschreibungen sind noch zu erarbeiten.

://: Mehrheitsbeschluss mit 34 Stimmen:

Für die Führung der Gemeindeverwaltung wird per 1.1.2023 ein Stellenvolumen von total 160% (bisher 140%) bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Stellenvolumen von total 160% auf die einzelnen Arbeitsstellen zu verteilen.

Anmerkung: Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat darauf hingewiesen, dass es nicht korrekt ist, den Aufwand für die Mandatslösung Finanzverwaltung zusätzlich zu den beiden Verwaltungsstellen (Stellenvolumen 160%) zu budgetieren. Dies ist bei der Budgetgenehmigung (Traktandum 6) zu berücksichtigen. Falls die Finanzverwaltung auch in Zukunft mit einer Mandatslösung geführt wird, ist der Aufwand im bewilligten Stellenvolumen von 160% enthalten.

4. Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus – Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum: Genehmigung Baukredit

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben den Baukredit «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» in Höhe von CHF 450'000 an der Gemeindeversammlung vom

21. Juni 2022 mit 14 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Stimmberechtigten haben den Baukredit abgelehnt ohne einen Antrag für ein anderes Projekt zu stellen. Dies bedeutet, dass die Weiterverfolgung der Option «Neubau Mehrzweckraum» nicht im Raum steht.

Dem Ablehnungsbeschluss für den Baukredit steht der Auftrag gegenüber, den die Stimmberechtigten dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 erteilt haben. Die Stimmberechtigten haben damals beschlossen, das Projekt «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» weiter zu bearbeiten und das detaillierte Bauprojekt auszuarbeiten. Dieser Beschluss ist in der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 klar bestätigt worden und ist somit weiterhin gültig.

Der Gemeinderat erachtet die Aufträge, die ihm der Souverän gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 und der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 erteilt hat, als bindend. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Stimmberechtigten den Baukredit für das Projekt «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» noch einmal zur Beschlussfassung vorzulegen. Das beschlossene Vorgehen wird von der Begleitkommission «Umbau Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» unterstützt. Das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen ist gemäss Beurteilung der zuständigen kantonalen Fachstelle rechtlich zulässig.

Wenn die Gemeinde das Umbauprojekt nicht weiterverfolgt, hätte dies folgende, negative Konsequenzen:

- Da bis auf weiteres nur der heutige Mehrzweckraum im Schulhaus zur Verfügung steht, kann das Umbauprojekt für das Schulhaus (Einbau von 5 Mietwohnungen) in den nächsten Jahren nicht realisiert werden. Der Auftrag der Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 kann somit nicht umgesetzt werden.
- Da sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 mit klarem Mehr für die Variante «Umbau Kindergartengebäude» entschieden haben, wäre das Weiterverfolgen der Option «Neubau Mehrzweckraum» ein klarer Verstoss gegen den Wählerwillen und somit nicht zulässig.
- Wenn das Umbauprojekt für das Kindergartengebäude nicht realisiert wird, hat dies auch zur Folge, dass die Planung für das Schulhausareal von Null auf neu beginnen muss. Die ganzen Planungsarbeiten, die seit dem Zukunftsworkshop «Umnutzung Schulhausareal» im Frühjahr 2017 vom Gemeinderat, der Planungskommission und der Begleitkommission für das Projekt «Neugestaltung Areal Schulhaus» erbracht worden sind, wären vergebens. Nicht zu vergessen und zu vernachlässigen sind sämtliche Planungskosten, die man für den planerischen Leerlauf aufgewendet hätte.

://: Mehrheitsbeschluss mit 41 Stimmen:

Für die Realisierung des Projektes «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» wird ein Baukredit von CHF 450'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

5. Instandstellung Cholholzweg

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 hat für die Instandstellung verschiedener Feldwege einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000 genehmigt. Die Instandstellung des Cholholzwegs (Weg Nr. 25) hat man im Sommer vorläufig zurückgestellt. In den letzten Wochen hat sich aber herausgestellt, dass mit der Sanierung des Cholholzwegs nicht länger zugewartet werden kann, weil dieser Weg mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kaum noch befahrbar ist. Der Weg weist starke Spurrinnen auf, er hat viele Schlaglöcher und ist bei den letzten starken Gewittern im Sommer dieses Jahres noch stärker ausgewaschen und beschädigt worden. Für die Instandstellung des Cholholzwegs ist gemäss vorliegender Unternehmerofferte und Berücksichtigung der Teuerung und einer Reserve von je 5% mit Kosten von CHF 45'000 zu rechnen.

://: Mehrheitsbeschluss:

Für die Instandstellung des Cholholzwegs (Weg Nr. 25) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 45'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

6. Budget 2023, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2028

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von total CHF 2'218'865 und Einnahmen von CHF 2'377'920 einen Gewinn von CHF 159'055 vor. Der erwartete Gewinn fällt im Vergleich zum Budget 2022 um ca. CHF 100'000 höher aus. Hauptgründe sind die höheren Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern (ca. CHF 200'000) und Minderausgaben von CHF 20'000 wegen der Feuerwehrauslagerung.

Ein Mehraufwand entsteht im Vergleich zum Budget 2022 im Dienstbereich Allgemeine Verwaltung beim Personalaufwand für die Gemeindeverwaltung. Dieser wird durch die Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeitenden verursacht. Wie bei Traktandum 3 besprochen, wird der Aufwand für die Führung des Mandats Finanzverwaltung in Höhe von CHF 53'000 gemäss Hinweis des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auf der Aufwandseite gestrichen. Der zu erwartende Gewinn erhöht sich damit auf CHF 212'055. Im Dienstbereich Bildung ist wegen des höheren Schulgeldes mit Mehrkosten von ca. CHF 100'000 zu rechnen. Die vorgesehene Anpassung des Schulgeldes wurde im Budget bereits berücksichtigt. Zu beiden Themen wurde den Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung eine Sondervorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Bereich der sozialen Wohlfahrt resultiert im Vergleich zum Budget 2022 ein beträchtlicher Mehraufwand von ca. CHF 150'000, der sich durch die Unterstützungsbeiträge für die Flüchtlinge aus der Ukraine erklären lässt. Hierzu gilt es anzumerken, dass der Gemeinde der Grossteil dieser Ausgaben vom Kanton zurückerstattet werden.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird mit einem Einnahmenezuwachs von CHF 963'000 (Budget 2022) auf CHF 1.15 Mio. (Budget 2023) gerechnet. Stand heute wurde für das Jahr 2022 bei den natürlichen Personen bei den Steuereinnahmen die Schwelle von CHF 1.0 Mio. bereits überschritten. Bei den juristischen Personen werden gemäss Einnahmen im Jahr 2021 für das Jahr 2023 CHF 26'000 budgetiert. Beim Finanzausgleich wird ein leichter Rückgang von CHF 424'020 (Budget 2022) auf CHF 390'000 (Budget 2023) erwartet. Man hat hier bewusst vorsichtig budgetiert, weil der Finanzausgleich für das laufende Jahr mit CHF 134'000 bedeutend tiefer als erwartet ausgefallen ist. Anzumerken ist, dass der Budgetbetrag von CHF 424'020 für das Jahr 2022 mit dem Berechnungstool des Kantons berechnet wurde.

Bei den übrigen Dienstbereichen gibt es im Vergleich zum Budget 2022 keine bedeutenden Abweichungen.

Finanzplan

Der Finanzplan macht Aussagen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren. Hierzu ist festzuhalten: Der Finanzplan basiert auf den Budgetzahlen 2023. Das Ergebnis der Jahresrechnungen bleibt unter den aktuellen Bedingungen stabil mit leicht steigender Tendenz. Das heisst auch für die Jahre 2024 bis 2028 wird mit Einnahmeüberschüssen gerechnet. Durch die Gewinne wird das Eigenkapital der Gemeinde anwachsen. Die Gemeindefinanzen stehen somit auf einer gesunden Basis.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für das Jahr 2023 wird ein Verlust von CHF 14'190 erwartet (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Das Vermögen der Wasserkasse wird auf CHF 524'477 abnehmen. Der Verlust ist auf den Mehraufwand für den technischen Unterhalt der Anlagen der Wasserversorgung zurückzuführen. Da die Wasserkasse zurzeit ein Guthaben von über CHF 500'000 aufweist, steht eine Anpassung der Gebührentarife zurzeit aber nicht zur Diskussion.

Abwasserbeseitigung

In der Abwasserkasse wird im Budget 2023 ein Gewinn von CHF 11'650 erwartet (Einlage in Spezialfinanzierung). Trotz der Senkung der Grundgebühr pro Hausanschluss um 100 CHF von bisher CHF 155 auf neu CHF 55 im Jahr 2022 ist mit einem kleinen Einnahmenüberschuss zu rechnen. Das Vermögen der Abwasserkasse wird sich per Ende 2023 auf CHF 617'641 erhöhen.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2023 einen geringfügigen Verlust von CHF 60 aus (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen decken den in der Abfallkasse erwarteten Aufwand somit praktisch vollständig. Das Vermögen in der Abfallkasse wird auf CHF 8'661 abnehmen.

Steuern und Gebühren

Hier gibt es im Vergleich zum Budget 2022 lediglich folgende Änderung: Infolge der kantonalen Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform wurde die Berechnungsmethode für die Ertragssteuer und Kapitalsteuer bei den Juristischen Personen geändert. Die Ansätze betragen neu 55% der Staatssteuer.

Rechnungsprüfung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget geprüft und beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budgets 2023. Die Gemeindepräsidentin dankt der GRPK für die Arbeit, die sie für die Prüfung des Budgets geleistet hat.

Anmerkung:

Der Aufwand für die Mandatslösung Finanzverwaltung in Höhe von CHF 53'000 wird im Budget 2023 (Konto 0220.3130) gemäss Hinweis des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gestrichen. Der budgetierte Gewinn erhöht sich damit von CHF 159'055 auf neu CHF 212'055.

Einstimmiger Beschluss (47 Stimmen):

://: a) Das Budget 2023 wird unter Berücksichtigung der genannten Anpassung mit einem Gewinn von CHF 212'055 genehmigt.

://: b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2023 werden wie folgt genehmigt:

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.5% der Staatssteuer
Ertragssteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer
Kapitalsteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer
Mengengebühr Wasser	CHF 2.-- /m ³ exkl. MwSt.
Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss	CHF 190.-- exkl. MwSt.
Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. MwSt.
Mengengebühr Abwasser	CHF 4.-- /m ³ exkl. MwSt.
Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss	CHF 55.-- exkl. MwSt.
Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. MwSt.
Abfallgrundgebühr je Haushalt (ohne Haushalte von Landwirtschaftsbetrieben)	CHF 75.--
Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb	CHF 115.--
Abfallgrundgebühr je Gewerbe- /Industriebetrieb	CHF 170.--
Jahresgebühr je Hund	CHF 140.--
Feuerwehrrersatzabgabe	8% der Staatssteuer min. CHF 100.-- max. CHF 1'000.--

://: c) Der Finanzplan 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass nicht nur die Nenzlinger Feldwege, sondern auch die Gemeindestrassen vielerorts Schäden aufweisen, auch hier sollten daher

Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden. Das Anliegen wird vom Gemeinderat aufgenommen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger

Traktandum 2: Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Die Kurzfassung der Jahresrechnung 2022 mit den dazugehörigen Erläuterungen und dem Prüfbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Revisionsstelle) finden Sie im Anhang dieser Einladung. Die detaillierte Version der Jahresrechnung 2022 kann zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie ist auch auf unserer Webseite unter der Adresse www.nenzlingen.ch (Rubrik Politik und Behörden; Unterrubrik Gemeindeversammlung) abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 190'570.66.

Traktandum 3: Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause

Ausgangslage

Gemäss § 28 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes Basel-Landschaft können die Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten. Die Gemeinden legen die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge in einem Reglement fest. Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental hat für seine Mitgliedsgemeinden auf Basis des kantonalen Musterreglements einen entsprechenden Reglemententwurf erarbeitet. Der Reglemententwurf wurde im Anschluss an eine Vernehmlassung, die im Herbst 2022 stattfand, vom Zweckverband bereinigt. Da der Zweckverband nicht über die Kompetenz verfügt, Reglemente für alle Mitgliedsgemeinden zu erlassen, muss das Reglement von jeder Gemeinde einzeln beschlossen werden.

Mit dem Reglement soll die Betreuung und Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte gefördert werden. Dauernd betreuungs- und pflegebedürftige Personen, die durch Angehörige oder Dritte zu Hause gepflegt und betreut werden, werden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Zu den anspruchsberechtigten Aktivitäten gehören gemäss Reglement zum Beispiel die Hilfe bei der Nahrungseinnahme, der Körperpflege oder bei der Pflege von sozialen Kontakten. Mit finanziellen Beiträgen soll das Engagement der betreuenden Personen wertgeschätzt und anerkannt werden.

Der Beitrag an die Pflege und Betreuung zu Hause beträgt CHF 30.00 pro Tag. Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragsatzes an die Betreuung und Pflege periodisch (mindestens alle 4 Jahre), berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung. Beiträge an die Betreuung und Pflege zuhause werden an die pflegebedürftige Person überwiesen. Sofern dies auf dem Antrag so vermerkt ist, werden Beiträge an die Betreuung und Pflege durch Dritte direkt an die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person ausbezahlt. Die Anträge werden von der Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental (IBBS) geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt. Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde für den Erlass der Beitragsverfügung mitgeteilt.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Entschädigung von CHF 30.00 je Tag unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der unterstützungsbedürftigen Person ausbezahlt werden soll. Aus diesem Grund wurde die in der Reglements-Vorlage enthaltene Bestimmung, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Beitragsreduktion vorsah, im Nenzlinger Reglement gestrichen.

Das Reglement steht zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinewebsite unter www.nenzlingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) zur Einsichtnahme bereit. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) in Kraft.

Erwägungen

Das Reglement liefert die Grundlagen für die Entschädigung von Leistungen, die Privatpersonen (Angehörige oder Dritte) bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu Hause erbringen. Das Reglement dient dazu, die pflege- und unterstützungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren in einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Denn verständlicherweise möchte der Grossteil der betagten Personen in ihrer angestammten Umgebung, so lange es möglich ist, wohnen bleiben. Neben dem sozialen Aspekt ist der Erlass des Reglements auch aus Sicht der Gemeindefinanzen sinnvoll: Betagte Personen, die mit Unterstützung der Spitex und ihrer Angehörigen zuhause wohnen bleiben, verursachen der öffentlichen Hand bedeutend geringere Kosten, als Personen, die in einer Pflegeeinrichtung stationär untergebracht sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Reglements über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause.

Traktandum 4: Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause

Ausgangslage

Das vorliegende Reglement verfolgt folgenden Zweck: Die Entlastung der betreuenden/ pflegenden Angehörigen und die damit verbundene Schonung ihrer Ressourcen, können zu einer Verminderung des Bedarfs an Langzeitpflegebetten in den stationären Institutionen beitragen. Die Voraussetzung für solche Entlastungsleistungen wird in diesem Reglement geregelt. Die Entlastungsleistungen können zum Beispiel die Körperpflege oder das Pflegen sozialer Kontakte betreffen.

Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental hat für seine Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden Reglementsentwurf mit Bezug des kantonalen Musterreglements erarbeitet. Das Reglement wurde im Anschluss an die Vernehmlassung bei den Gemeinden in einigen wenigen Punkten bereinigt und vom Kanton vorgeprüft. Da der Zweckverband nicht über die Kompetenz verfügt, Reglemente für alle Mitgliedsgemeinden zu erlassen, muss das Reglement von jeder Gemeinde einzeln beschlossen werden.

Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragssatzes an die Betreuung und Pflege zu Hause periodisch, mindestens alle 4 Jahre, berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung. Es können pro betreuungs- und pflegebedürftiger Person und Monat Beiträge für maximal 32 Stunden (1 Tag pro Woche) in Anspruch genommen werden. Entschädigt werden die verrechneten Kosten der Entlastung pro Stunde, maximal jedoch CHF 20.00 pro Stunde. Die Entlastungsleistung wird bei der betreuungs- und pflegebedürftigen Person zu Hause erbracht. Besucht die betreuungs- und pflegebedürftige Person eine Tagesstätte zur Entlastung, werden keine weiteren Entlastungsleistungen ausgerichtet.

Die eingereichten Unterstützungs-Anträge werden von der Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental (IBBS) geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt. Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde für den Erlass der Beitragsverfügung mitgeteilt.

Das Reglement steht zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinewebsite unter www.nenzlingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) zur Einsichtnahme bereit. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) in Kraft.

Erwägungen

Das Reglement liefert die Grundlagen für die Entschädigung von Leistungen, die Privatpersonen bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu Hause entlasten. Die Schonung von Ressourcen bei den pflegenden / betreuenden Angehörigen kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass unterstützungsbedürftige Personen nicht in eine stationäre Pflegeeinrichtung

eintreten müssen. Neben der sozialen Komponente ist der Erlass des Reglements auch aus finanzieller Perspektive sinnvoll: Pflegebedürftige Personen, die mit Unterstützung der Spitex und ihren Angehörigen zuhause wohnen bleiben, verursachen der öffentlichen Hand bedeutend geringere Kosten, als Personen, die in einem Pflegeheim wohnhaft sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Reglements über Beiträge an Entlastungsleitungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause.

Traktandum 5: Projekt Instandstellung Feldwege 2023- Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Gemeinde Nenzlingen besteht bei verschiedenen Feldwegen Sanierungsbedarf. Patrick Staub, Unterhaltsverantwortlicher der Gemeinde, hat den Zustand der Feldwege im Gemeindegebiet Anfang 2022 erhoben. Insgesamt wurden 38 Wege geprüft und ihr Zustand in einer Tabelle erfasst. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden nun etappenweise gemäss Prioritätenliste an die Hand genommen.

Im Jahr 2022 wurden die Wege Nr. 17 (Oberer Feldweg), Nr. 19 (Chiegass), Nr. 29 (Deponieweg) und Nr. 32 (Weiherweg) gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 instand gestellt, zudem wurde das Wegbankett im Blauenweg abgefräst. Im November 2022 wurde der Kredit für Sanierung des Cholholzweges (Nr. 25) genehmigt. Auch dieser Weg wurde in der Zwischenzeit instand gestellt.

Sanierungsprojekt 2023

Für das Projekt «Instandstellung Feldwege 2023» wurden CHF 175'000 ins Budget der Investitionsrechnung eingestellt. Im Rahmen der diesjährigen Sanierungsetappe sollen die Wege Nr. 6 (Mittlerer Feldweg), 8 (vorderer Teil Stückelackerweg), 20 (Räbackerweg), 22 (vorderer Teil Chäppelackerweg), 27 (Nachtweid) und 31 (unterer Teil Hofackerweg) instand gestellt werden. In erster Linie geht es darum, die Wege mit einem neuen Mergelbelag zu versehen und die Wegränder – dort, wo notwendig - abzuranden. Mit diesen Massnahmen wird einerseits die Befahrbarkeit der Wege für Landwirtschaftsfahrzeuge und andererseits der notwendige Regenwasserabfluss sichergestellt.

Im Rahmen des gleichen Projektes soll auch der Landwirtschaftsweg, der vom Blattenpass in Richtung Obere Blatten führt, instand gestellt werden. Die als Teil des Meliorationsprojektes erfolgte Sanierung hat sich nicht bewährt, d.h. der Weg weist bereits wieder grössere Schäden auf. Um den Weg für Landwirtschaftsfahrzeuge befahrbar zu machen, müssen die bestehenden Jura-Schroppen gebrochen und die Zwischen-

räume verdichtet werden. Im Gebiet Blatten muss zudem auch der Bewirtschaftungsweg, der vom Rastplatz in Richtung Nenzlingen Dorf führt (Weg Nr. 10), auf einer Länge von ca. 220 m bereits wieder ausgebessert werden.

Mit dem Sanierungsprojekt soll die Firma Zimmermann AG, Gempfen, beauftragt werden. Gemäss vorliegenden Offerten wird die Instandstellung der genannten Wege inkl. Reserve von 10% und MwSt. Kosten von ca. CHF 173'000 verursachen. In dieser Summe ist auch ein Posten von CHF 25'000 für Massnahmen zur Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses enthalten.

Der Wegnetzplan, auf dem die Wegnummern eingezeichnet sind, und eine Kostenzusammenstellung liegen in der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter www.nenzlingen.ch / Rubrik Gemeindeversammlung zum Download bereit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

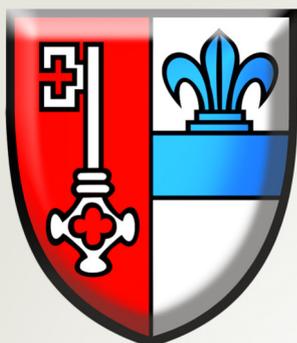
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 175'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt «Instandstellung Feldwege 2023.

Traktandum 6: Verbesserung Oberflächenabfluss auf Gemeindestrassen - Information zum weiteren Vorgehen

Die starken Gewitterregen in den Sommermonaten der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass der Regenwasserabfluss in verschiedenen Gemeindestrassen verbessert werden muss. Der Gemeinderat wird die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 über das angedachte Vorgehenskonzept informieren.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Gelegenheit, Anliegen von allgemeinem öffentlichen Interesse zu äussern.



Einwohnergemeinde Nenzlingen

Seite

01	<i>Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte</i>
02 - 07	Ausgewählte Erläuterungen des Gemeinderates
08	<i>Finanzkennzahlen</i>
09	<i>Ergebnisübersicht</i>
10	Erfolgsrechnung Zusammenzug - nach Funktionen
11 – 15	<i>Erfolgsrechnung</i> Zusammenzug - nach Art
16 – 25	Erfolgsrechnung Detail - nach Funktionen
26	<i>Investitionsrechnung</i> Detail - nach Funktionen
27	<i>Bilanz</i> - Zusammenzug
28 – 29	Bilanz - Detail
30	Investitionen - Auflistung
31 – 33	<i>Verwaltungsvermögen</i> - Auszug aus der Anlagebuchhaltung
34	<i>Finanzvermögen</i> - Auflistung der Anlagen
35	<i>Auflistung der kurz- & langfristigen Finanzverbindlichkeiten</i>
36	<i>Auflistung der Rückstellungen</i>
37	<i>Auflistung der</i> - <i>Eventualverpflichtungen und -guthaben</i> - <i>privatrechtlichen Zweckbindungen</i> - <i>Gemeindebeteiligungen</i>
38	<i>Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit</i>
39-40	GRPK - Bericht
41	GV – Beschlussprotokoll

ausgegraute Seiten in der Vollversion
> digital auf www.nenzlingen.ch
> Papier auf der Verwaltung, Kirchgasse 8

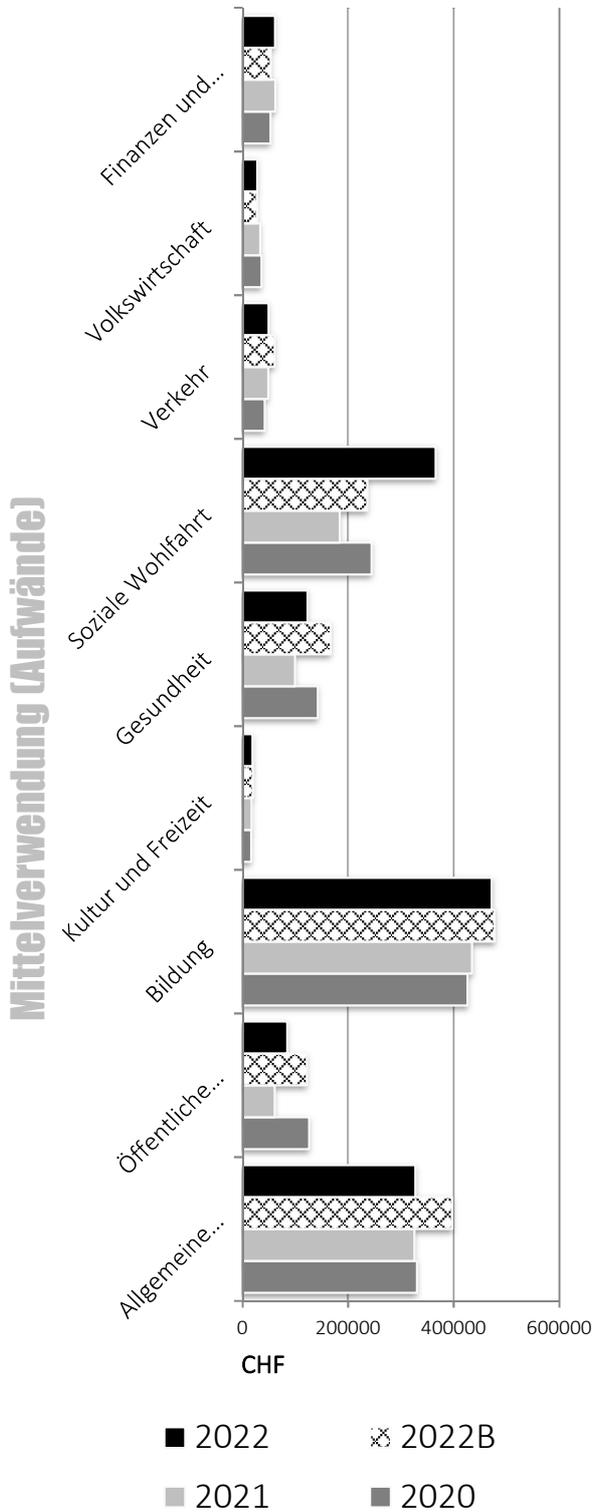
2022

Jahresrechnung

05. Juni 2023
Kurzversion



Ausgewählte Erläuterungen



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Nenzlingen schliesst bei Aufwandungen von CHF 2'001'763.65 und Ertragen von CHF 2'192'334.31 mit einem Gewinn von CHF 190'570.66. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 60'885.

Hauptgrunde dafur sind rund CHF 30'000 Minderaufwand wegen der Feuerwehrauslagerung, Minderaufwande im Bereich Kranken- und Pflegeheimen von CHF 45'000, Verkehr CHF 10'000 und Friedhof CHF 14'000.

Bilanz

Die Flussigen Mittel erhohen sich um rund CHF 500'000 auf rund CHF 3'500'000.

Das Fremdkapital auf der Passivseite steigt um rund CHF 60'000 auf rund CHF 1'350'000.

Eigenkapital

Das Eigenkapital auft sich durch die Gewinneinlage auf CHF 2'005'277.22.

Vorfinanzierung & Ruckstellungen

2022 werden keine weiteren Vorfinanzierungen vorgenommen.

Ruckstellungen bleiben unverandert in Hohe von CHF 3'9191.20. (Details siehe Seite 38)

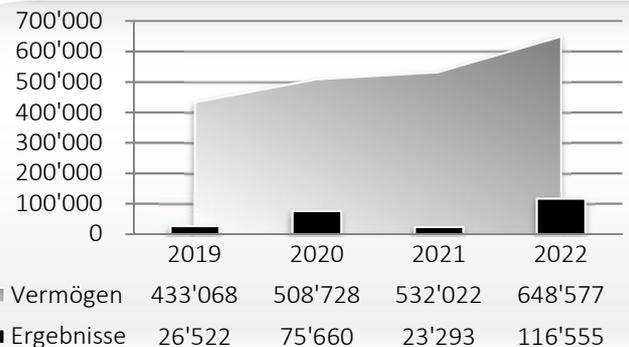


Spezialfinanzierungen

7101 - Wasser

Die Wasserkasse schliesst mit einem Gewinn von CHF 116'555.10. Hauptgrund: Rund CHF 106'000 das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen*

Eigenkapital der Wasserkasse neu: CHF 648'576.93

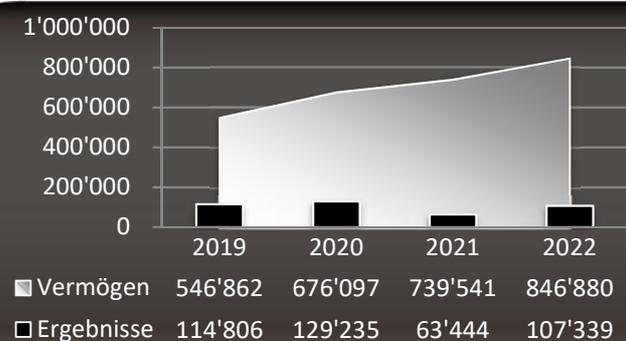


7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Gewinn von CHF 107'339.32.

Hauptgrund: Rund CHF 120'000 das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen*

Eigenkapital der Abwasserkasse neu: CHF 846'879.90.



* Erklärung für "das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen":

Wenn Land erschlossen wird, werden diese Erschliessungsausgaben aktiviert und als Anlagevermögen in der Bilanz geführt.

Jedes Jahr wird dieses Anlagevermögen ordentlich abgeschrieben. Wird das Land bebaut, werden einmalige Anschlussgebühren fällig, die erfolgsneutral als zusätzliche Abschreibungen zu erfassen sind.

Wird das Land erst viel später bebaut, als es einmal erschlossen wurde, kann es sein, dass die Erschliessungsausgaben schon lange abgeschrieben wurden und Nichts mehr vorhanden ist um mit den erst jetzt fälligen Anschlussgebühren abgeschrieben zu werden. In dem Fall schreibt das Finanzhandbuch nach HRM2 vor, dass diese das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen erfolgswirksam verbucht werden.

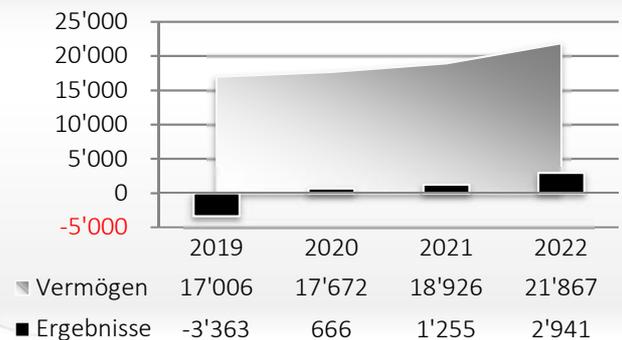


7301 - Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'940.95.

Hauptgrund dafür sind die rund CHF 2'000 Minderungen an Verbrauchsmaterial und für die Grünmaterialabfuhr.

Eigenkapital der Abfallkasse neu: CHF 21'866.51.



Investitionen

Laufende Projekte

Schulhausareal Umbau - Planungskredit

gesprochene Kreditsumme: CHF 60'000.00
 Restkredit per 31.12.2022: CHF 3'902.75
 Die verbleibenden CHF 3'902.75 dieses Kredites werden für die Erstellung des Bauprojektes für den

Schulhausumbau nicht ausreichen. Der Gemeindeversammlung wird für das Projekt zu gegebener Zeit ein neuer Kredit vorgelegt.

Umbau Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum

gesprochene Kreditsumme: CHF 450'000.00
 Restkredit per 31.12.2022: CHF 450'000.00

Die Arbeiten haben noch nicht begonnen.

Erschliessung Breitimatt

gesprochene Kreditsumme: CHF 490'000.00
 Restkredit per 31.12.2022: CHF 121'583.80

2022 wurden keine weiteren Ausgaben getätigt. Die Bauabnahme hat im Januar stattgefunden. Das Projekt wird demnächst abgerechnet.

Gesamtmelioration Blauen

gesprochene Kreditsumme: CHF 450'000.00
 Restkredit per 31.12.2022: CHF 392'576.15

2022 wurden keine weiteren Ausgaben getätigt.



Instandstellung Feldwege

gesprochene Kreditsumme:	CHF	145'000.00	Die Arbeiten für das Projekt wurden Anfang 2023 abgeschlossen.
Restkredit per 31.12.2022:	CHF	23'610.80	

Mutation Zonenreglemente Dorfkern und Siedlung

gesprochene Kreditsumme:	CHF	25'000.00	damit die Bewilligungsfähigkeit der Planung gemäss Vorgaben des Kantons erreicht werden kann.
Restkredit per 31.12.2022:	CHF	16'593.80	

Die Vorprüfung des Amtes für Raumplanung BL liegt vor. Es sind noch diverse Abklärungen notwendig,

Abgeschlossene Projekte

Generelle Wasserversorgungsplanung

gesprochene Kreditsumme:	CHF	18'000.00	Projekt wird 2022 abgeschlossen.
Restkredit per 31.12.2022:	CHF	2'969.00	

Bemerkungen zu ausgewählten Konti

(+) Ergebnisverbesserung / (-) Ergebnisverschlechterung

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
0220 – Allgemeine Dienste	261'759.68	313'260	51'500.32
<p>Die Minderaufwände sind im Wesentlichen durch das Nicht-Ausschöpfen von Anschaffungsreserven, geringer als budgetiert angefallene Personalkosten sowie interner Verrechnungen von externen Finanzverwaltungskosten (BDO) an die Wasser/Abwasserversorgung entstanden .</p> <p>Für die externe Finanzverwaltung sind Kosten von rund TCHF 66 angefallen (Budget: TCHF 63), wovon rund TCHF 19 intern verrechnet wurden.</p> <p>Die budgetierte Sachbearbeiterposition (CHF 25'000 plus Sozialkosten) wurde noch nicht besetzt. Andererseits sind für die Aufarbeitung des Gemeindearchivs externe Kosten von rund CHF 22'000 angefallen.</p>			



01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
1500 – Feuerwehr Die Minderaufwände sind einerseits auf geringer als budgetiert angefallene Beiträge an den Zweckverband Feuerwehr Laufental und andererseits auf höhere Einnahmen aus Feuerwehrrersatzabgaben zurückzuführen.	13'003.75	42'150	29'146.25

04 GESUNDHEIT

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
4120.3614 – Pflegebeiträge Wegen Todesfällen weiter gesunken.	64'702.35	118'400	53'697.65
4210.3636 – Ambulante Pflegedienste (Spitex, usw.) Es werden immer mehr Spitexdienstleistungen in Anspruch genommen und ist abhängig von der Altersstruktur.	26'178.85	19'440	-6'738.85

05 SOZIALE SICHERHEIT

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
5350.3637 - EL Zusatzbeiträge 2022 gab es keinen Fall und entsprechend sind keine Kosten angefallen.	0.00	2'500	2'500.00
57 – Sozialhilfe und Asylwesen Per 31.12.2022 besitzt die Einwohnergemeinde Nenzlingen bei der Convalere (Betreuungsdienstleister Asylwesen) ein Betriebskapital von CHF 31'087, dessen Veränderung zu Lasten des Aufwandkontos 5730.3636 in die Bilanz auf das Konto 10110.0002 passiviert wurde. Für die aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine sind Mehrkosten von rund CHF 160'000 angefallen, demgegenüber stehen Mehreinnahmen vom Kanton von CHF 180'000, daher verbessert sich das Netto-Ergebnis im Gesamten.	Netto 65'287.52	Netto 91'580	Netto 26'292.48

**(Bemerkungen zu ausgewählten Konti)****06 VERKEHR**

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
6150.3141 - Baul. Unterhalt durch Dritte Dieser Reservebetrag wurde nicht benötigt.	1'852.45	10'000	8'147.55

07 WASSER / ABWASSER / ABFALL / FRIEDHOF

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
7101/7201.3099 Sonstiger Personalaufwand Weiterverrechnung der Finanzverwaltungskosten.	18'570.10	0	18'570.10
7201.3111 – Abwasser Anschaffungen Die Pumpe an der Baselstrasse musste „notfallmässig“ ersetzt werden.	37'960.70	0	-37'960.70
7301.3010 / 3910 Löhne / Interne Verrechnungen Neu wird der Lohn vom Werkhof als interne Verrechnung von der Funktion 6150 an die weiteren belastet.	0.00 2'600.00	1'800 0	1'800 -2'600
7301.3130 – Dienstleistungen Dritter Wegen weniger Grünabfuhrmengen sind die Kosten tiefer als budgetiert.	9'483.35	10'700	1'216.65
7101.3099 und 7201.3099 – Sonstiger Personalaufwand Externe Finanzverwaltungskosten (BDO) von total CHF 18'570.10 wurden intern an die Wasser- bzw. Abwasserkasse verrechnet.	9'285.05 9'285.05	0 0	-9'285.05 -9'285.05

09 FINANZEN / STEUERN / FINANZVERMÖGEN

Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
91 – Steuern Der Steuerertrag bleibt gegenüber 2021 (CHF 1'137'654.15) konstant. Es gab 2022 keine signifikanten Zu- oder Wegzüge.	1'118'864.20	980'000	138'864.20
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich Der Steuerertrag pro Kopf ist gestiegen, daher fällt der Horizontale Finanzausgleich tiefer aus.	123'419.00	313'000	-189'581.00



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	327'274.65	12'488.57 314'786.08	396'790.00	24'000.00 372'790.00	325'309.42	16'353.25 308'956.17
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	84'324.70	31'172.90 53'151.80	121'620.00	20'500.00 101'120.00	60'541.36	27'304.55 33'236.81
2	BILDUNG Netto Aufwand	471'945.20	8'227.50 463'717.70	477'350.00	8'000.00 469'350.00	434'663.42	8'299.65 426'363.77
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	19'044.40	19'044.40	19'420.00	19'420.00	16'809.60	16'809.60
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	123'200.02	16'449.80 106'750.22	166'700.00	13'500.00 153'200.00	98'995.94	10'458.05 88'537.89
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	365'645.37	223'987.85 141'657.52	237'680.00	64'800.00 172'880.00	184'213.85	40'300.50 143'913.35
6	VERKEHR Netto Aufwand	49'261.56	1'000.87 48'260.69	60'710.00	800.00 59'910.00	48'410.80	901.19 47'509.61
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	471'984.10	451'173.07 20'811.03	290'940.00	255'350.00 35'590.00	363'149.90	327'216.50 35'933.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	27'631.15	26'313.00 1'318.15	27'400.00	27'500.00	33'110.30	34'028.50
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	61'452.50 1'360'068.25	1'421'520.75	53'695.00 1'445'045.00	1'498'740.00	49'417.35 1'638'206.73	1'687'624.08
	Total	2'001'763.65	2'192'334.31	1'852'305.00	1'913'190.00	1'614'621.94	2'152'486.27
	Netto Ertrag	190'570.66		60'885.00		537'864.33	
	Gesamttotal	2'192'334.31	2'192'334.31	1'913'190.00	1'913'190.00	2'152'486.27	2'152'486.27



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	327'274.65	12'488.57	396'790.00	24'000.00	325'309.42	16'353.25
01	Legislative und Exekutive	53'026.40		59'530.00		48'342.40	
0110	Legislative	5'634.30		6'180.00		7'428.59	
0110.3000	Behörden und Kommissionen	4'305.00		4'000.00		4'917.50	
0110.3100	Büromaterial					4.00	
0110.3102	Abstimmungs- u. Wahlmat.	1'249.30		2'000.00		669.90	
0110.3111	Anschaffungen - Wahlbüro					1'743.44	
0110.3118	Anschaffungen immat.- Wahlbüro					13.75	
0110.3158	Wartungsabo - Wahlbürossoftware	80.00		80.00		80.00	
0110.3170	Spesenentschädigung			100.00			
0120	Exekutive	47'392.10		53'350.00		40'913.81	
0120.3000	Gemeinderat	40'760.00		43'000.00		37'399.86	
0120.3050	AHV - Gemeinderat	983.80		1'500.00		908.45	
0120.3053	UVG - Gemeinderat	250.00		250.00		250.00	
0120.3054	FAK - Gemeinderat	192.15		300.00		177.45	
0120.3099	Sonstiger Personalaufwand	1'072.50		1'300.00		260.30	
0120.3102	GR -Drucksachen, Publikationen	622.00		600.00		622.00	
0120.3105	GR Lebensmittel (Verpflegung)	437.40		600.00		355.20	
0120.3170	Spesen (km, usw.)	318.50		800.00		210.00	
0120.3199	Übriger Betriebsaufwand	2'755.75		5'000.00		730.55	
02	Allgemeine Dienste	274'248.25	12'488.57	337'260.00	24'000.00	276'967.02	16'353.25
0220	Allgemeine Dienste	274'248.25	12'488.57	337'260.00	24'000.00	276'967.02	16'353.25
0220.3010	Gemeindeverwaltung Löhne	99'143.40		124'700.00		114'499.81	
0220.3050	AHV - Verwaltung	5'528.62		10'000.00		7'498.82	
0220.3052	PK - Verwaltung			9'000.00		9'536.48	
0220.3053	UVG - Verwaltung	182.88		500.00		429.34	
0220.3054	FAK - Verwaltung	1'184.25		2'000.00		1'378.10	
0220.3055	KTG - Verwaltung	701.10		1'200.00		816.70	
0220.3099	Sonstiger Personalaufwand	218.80		62'800.00		34'195.70	
0220.3100	Büromaterial	3'116.22		3'500.00		2'008.26	
0220.3105	Verw. - Lebensmittel			100.00			
0220.3110	Möbel			2'000.00			
0220.3111	Apparate Anschaffungen	140.00		3'000.00		1'874.71	
0220.3113	Hardware Anschaffungen			1'000.00		6'471.09	
0220.3118	Immat. Anlagen	3'661.80		4'850.00		4'847.05	
0220.3120	Energieverbrauch (Strom)			1'000.00		1'000.00	
0220.3130	Dienstleistungen Dritter	77'976.53		7'800.00		10'602.89	
0220.3132	Gutachten, Geometer	9'585.30		8'900.00			
0220.3133	VPN, Webhosting (nenzlingen.ch)	1'151.30		1'500.00		1'215.50	
0220.3134	Haftpflicht- u. Sachvers.	2'928.10		10'000.00		7'233.10	
0220.3153	URE - IT-Hardware (Wartungsabo)	4'313.93		9'000.00		7'526.08	
0220.3158	Unterhalt immat. Anlagen	12'580.67		14'300.00		11'007.26	
0220.3161	Frankiermasch.abo, Reisswolf	101.25		200.00		101.25	
0220.3162	Leasing Raten (Kopierer)	3'392.40				2'261.60	
0220.3300	Planm. Abschreib. - Sachanlagen	10'572.55		11'600.00		10'404.40	
0220.3611	Entschädigungen an den Kanton	12'350.00		15'000.00		13'970.00	
0220.3612	Bauverwaltung	23'655.55		22'000.00		19'293.05	
0220.3631	an Kant. - Aufwand eUmzug	104.00		130.00		-3.00	
0220.3636	Mitgliederbeiträge	1'559.60		1'380.00		1'315.00	
0220.3900	Int. verr. - K8 Wasserbezug			1'300.00		278.00	
0220.3910	Verrechneter Personalaufwand	100.00		5'000.00		4'849.08	
0220.3930	Int. verr. Betriebs- + Verw.kosten			3'500.00		2'356.75	
0220.4210	Gebührenerträge		4'752.75		5'500.00		4'701.85
0220.4250	Verkäufe		181.10		300.00		670.00
0220.4260	Rückerstatt. Dritter (Baugesuche)		1'913.07		3'000.00		5'324.50
0220.4612	Entsch. Kirchgmd. - Inkasso		2'441.65		3'000.00		2'456.90
0220.4910	Interne Verrechnungen		3'200.00		12'200.00		3'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	84'324.70	31'172.90	121'620.00	20'500.00	60'541.36	27'304.55



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
11	Polizei	1'828.00	65.00	1'900.00		1'800.00	40.00
1110	Polizei	1'828.00	65.00	1'900.00		1'800.00	40.00
1110.3631	Polizei "Ruhe & Ordnung"	1'828.00		1'900.00		1'800.00	
1110.4120	Polizei - Bewilligungen		65.00				40.00
14	Allgemeines Rechtswesen und Vormundtschaftswesen	29'096.00		45'870.00		5'457.55	
1400	Allgemeines Rechtswesen	11'616.65		27'170.00		16'097.60	
1400.3132	Dienstleistungen und Honorare	2'157.80		9'070.00		6'069.95	
1400.3158	Software Unterhalt (WebGIS)	2'455.55		400.00		269.25	
1400.3320	Planm. Abschreib.- immat. VV	7'003.30		17'700.00		9'758.40	
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	17'479.35		18'700.00		-10'640.05	
1401.3000	Vormundschaft Sitzungen	60.00		200.00		180.00	
1401.3612	KESB - KlientenDirektkosten	-6'456.30		2'500.00		568.75	
1401.3632	KESB - Vormundschaftsbehörde Laufental	23'875.65		16'000.00		-11'388.80	
15	Feuerwehr	44'111.65	31'107.90	62'650.00	20'500.00	44'532.76	27'264.55
1500	Feuerwehr	44'111.65	31'107.90	62'650.00	20'500.00	44'532.76	27'264.55
1500.3000	Feuerwehrkom. + Kader	979.60				6'260.00	
1500.3010	Feuerwehrosold	150.00				10'310.00	
1500.3050	AHV - Feuerwehr	-28.80				162.90	
1500.3054	FAK - Feuerwehr					31.80	
1500.3090	Personal Aus- u. Weiterbildung					4'925.00	
1500.3099	Übriger Personalaufwand					1'992.65	
1500.3101	Verbrauchsmaterial					727.35	
1500.3102	Drucksachen, Publikationen					173.60	
1500.3103	Fachliteratur, Zeitschriften					75.00	
1500.3105	Lebensmittel					325.00	
1500.3111	Ausrüstungsmaterial					408.10	
1500.3120	Wasser und Energie	25.30				2'728.60	
1500.3130	Dienstleistungen Dritter					7'431.45	
1500.3134	Sachversicherungsprämien	108.30				446.00	
1500.3151	URE Maschinen, TLF , Geräte					4'612.56	
1500.3170	Spesenentschädigung					394.10	
1500.3300	Planm. Abschreib. VV Sachanl.	1'857.85				2'003.65	
1500.3301	Ausserplanm. Abschreib. VV SA	6'515.40					
1500.3632	Zweckverband FW Laufental	33'954.00		61'000.00			
1500.3636	Beiträge an FW-Verbände/Vereine	275.00		500.00		250.00	
1500.3900	Int. verr. - Wasserbezug	275.00		300.00		375.00	
1500.3910	Int. Verr. (Löschwasser)			850.00		900.00	
1500.4200	Ersatzabgaben Feuerwehr		31'107.90		20'000.00		21'380.55
1500.4240	FWeinsatz-Vergütungen				500.00		
1500.4631	Beiträge der Gebäudevers.						5'884.00
16	Militär und Bevölkerungsschutz	9'289.05		11'200.00		8'751.05	
1611	Schiesswesen	1'237.45		1'200.00		1'315.55	
1611.3300	Planm. Abschreib. VV	937.45		900.00		1'015.55	
1611.3636	Beiträge an Schützenverein	300.00		300.00		300.00	
1620	Zivilschutz	7'337.20		9'300.00		6'765.00	
1620.3000	Zivilschutzkommission					60.00	
1620.3130	Verwaltungskosten, Telefon			300.00			
1620.3632	Zivilschutzverbund	7'337.20		9'000.00		6'705.00	
1621	Gemeindeführungsstab	714.40		700.00		670.50	
1621.3632	Regionaler Führungsstab	714.40		700.00		670.50	
2	BILDUNG	471'945.20	8'227.50	477'350.00	8'000.00	434'663.42	8'299.65
21	Obligatorische Schule	471'945.20	8'227.50	477'350.00	8'000.00	434'663.42	8'299.65
2110	Kindergarten	67'841.05		63'000.00		63'910.00	
2110.3300	Planm. Abschreib. - Sachanlage			3'000.00			
2110.3612	Kindergarten Blauen	67'841.05		60'000.00		63'910.00	
2120	Primarschule	360'252.25		344'000.00		318'199.15	
2120.3020	Löhne Primarschule	580.00					



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2120.3130	Dienstleistungen Dritter	97'842.00		90'000.00		90'038.00	
2120.3170	Spesen (km, usw.)	42.00					
2120.3171	Schulreisen und Lager	500.00					
2120.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	227'696.00		230'000.00		192'780.00	
2120.3632	Beiträge an Gmd. (ISF, usw.)	33'592.25		24'000.00		35'381.15	
2140	Musikschule	11'137.60		30'100.00		18'800.10	
2140.3000	Sitzungsgelder - Musikschule			100.00			
2140.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	11'137.60		30'000.00		18'800.10	
2170	Schulliegenschaften	27'969.10	8'227.50	29'150.00	8'000.00	28'456.82	8'299.65
2170.3000	Sitzungsgelder - P9	250.00					
2170.3010	Lohn Hauswartung Schulhaus	1'875.00		200.00		309.50	
2170.3050	AHV - Hauswartung Schulhaus	-120.00		50.00			
2170.3053	UVG - Hauswartung Schulhaus					3.55	
2170.3055	KTG - Hauswartung Schulhaus					1.90	
2170.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat. P9	27.60		1'000.00		16.00	
2170.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Werkzeug					817.85	
2170.3119	Übrige Anschaffungen			1'000.00			
2170.3120	Schulhaus - Energieverbrauch	6'378.65		5'000.00		5'346.82	
2170.3130	Dienstleistungen Dritter	4'241.60		7'000.00		6'687.10	
2170.3134	Sachvers. P9	930.35		1'000.00		930.35	
2170.3143	Baul. Unterh. Dritter - Spielplatz	837.35		2'000.00			
2170.3144	Unterhalt Hochbauten	2'101.65		3'000.00		1'410.45	
2170.3151	URE Masch., Werkzeug, usw.	791.35		1'000.00			
2170.3300	Planm. Abschreib. - VV Sachanl.	5'778.45		3'500.00		7'975.45	
2170.3320	Planm. Abschreib. - VV immat.	2'610.10		2'600.00		2'628.85	
2170.3900	Int. verr. - Schule Wasserbez.	1'067.00		1'300.00		1'329.00	
2170.3910	Interne Verrechnungen	1'200.00		500.00		1'000.00	
2170.4260	Rückerstattungen Dritter						484.65
2170.4470	Liegenschaftsertrag VV		6'600.00		6'000.00		6'700.00
2170.4472	Benützungsgb. Immobilien		1'627.50		2'000.00		1'115.00
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	1'001.60		5'000.00		42.35	
2180.3612	Mittagstisch Blauen	1'001.60		5'000.00		3'042.35	
2180.3631	Schulergänzende Tagesbetr.					-3'000.00	
2190	Schulleitung und Schulrat	862.60		900.00		501.00	
2190.3000	Schulrat	725.00				1'115.00	
2190.3170	Spesen (km, Geschenke)	40.60		100.00		14.00	
2190.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.			700.00		-700.00	
2190.3631	Kt.beitr.-Schulleiterkonferenz	97.00		100.00		72.00	
2192	Volksschule, sonstiges	2'881.00		5'200.00		4'754.00	
2192.3634	Spitalbeschulung	231.00		200.00		249.00	
2192.3637	Beiträge an Private (TNW-Abo)	2'650.00		5'000.00		4'505.00	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	19'044.40		19'420.00		16'809.60	
31	Kulturerbe	13'597.95		13'600.00		12'059.60	
3110	Museen und Kulturförderung	200.00		300.00			
3110.3636	Beiträge Museen & Kult.förderung	200.00		300.00			
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	13'397.95		13'300.00		12'059.60	
3120.3144	URE Brunnen & Kulturgüter	1'438.35		1'000.00			
3120.3636	Priv. Org. - Denkmalpflege			200.00			
3120.3900	Int. verr. - Dorfbrunnenwasser	11'959.60		12'100.00		12'059.60	
32	Kultur allgemein	2'966.45		3'950.00		3'580.00	
3210	Bibliotheken	214.00		400.00		245.00	
3210.3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	214.00		400.00		245.00	
3290	Kultur, sonstiges	2'752.45		3'550.00		3'335.00	
3290.3010	Kultur - Löhne (Fahnen)	1'440.00					
3290.3050	Kultur - Löhne (Fahnen) sva	-92.15					
3290.3102	Drucksachen, Publikationen	43.10		100.00		53.85	
3290.3105	Lebensmittel	64.00		150.00		299.20	



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3290.3130	Dienstl. Dritter (Fahenaushang)			1'800.00		1'702.25	
3290.3199	Übr. Aufw. (z.B. Jungbürgergesch.)	197.50		400.00		179.70	
3290.3632	Beiträge an Gmd. + Zweckverb.	700.00		700.00		700.00	
3290.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	400.00		400.00		400.00	
34	Sport und Freizeit	2'480.00		1'870.00		1'170.00	
3411	Gartenbad			600.00			
3411.3632	Schwimmbad Laufen - Beitrag			600.00			
3420	Freizeit	2'480.00		1'270.00		1'170.00	
3420.3000	Sport - Freizeit - Sitzungen	60.00					
3420.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	2'420.00		1'270.00		1'170.00	
4	GESUNDHEIT	123'200.02	16'449.80	166'700.00	13'500.00	98'995.94	10'458.05
41	Kranken- und Pflegeheime	67'222.95		119'000.00		70'287.35	
4120	Kranken- und Pflegeheime	67'222.95		119'000.00		70'287.35	
4120.3000	Sitzungsgelder - Alter	185.00		500.00		60.00	
4120.3170	Spesen (km, usw.) - Alter	21.00					
4120.3199	Übr. Aufw. "Alter"	4.60		100.00			
4120.3614	Pflegebeiträge	64'702.35		118'400.00		70'227.35	
4120.3636	Verein Pro Spital Laufen	2'310.00					
42	Ambulante Krankenpflege	32'393.70		25'800.00		10'896.30	
4210	Ambulante Krankenpflege	32'393.70		25'800.00		10'896.30	
4210.3000	Sitzungsgelder - Gesundheit	1'090.00				790.00	
4210.3130	Mahlzeitendienst	3'683.40		3'360.00		1'938.60	
4210.3170	Spesen (km, usw.) - Gesundheit	57.05				84.00	
4210.3636	Spitex, MVB, SRK, ProSen., usw.	26'871.40		19'440.00		7'256.85	
4210.3637	Beiträge an Priv. (Pflegerestkosten, Geburten,...)	691.85		3'000.00		826.85	
43	Gesundheitsprävention	18'678.35	16'449.80	15'700.00	13'500.00	12'080.35	10'458.05
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	17'966.10	16'449.80	15'000.00	13'500.00	11'397.25	10'458.05
4331.3109	KJZ - Übriger Sachaufwand	54.30					
4331.3130	Zahnarzt honorare	17'911.80		15'000.00		11'397.25	
4331.4260	Elternbeiträge		14'981.90		13'000.00		9'518.80
4331.4631	Kantonsbeitrag - KJZ		1'467.90		500.00		939.25
4340	Lebensmittelkontrolle	712.25		700.00		683.10	
4340.3132	Pilzkontrolle	712.25		700.00		683.10	
49	Übriges Gesundheitswesen	4'905.02		6'200.00		5'731.94	
4900	Übriges Gesundheitswesen			500.00			
4900.3101	Übr. Gesundheit - Verbrauchsmt			500.00			
4901	Versorgungsregion	4'905.02		5'700.00		5'731.94	
4901.3632	Zweckverband APG Laufental	4'905.02		5'700.00		5'731.94	
5	SOZIALE SICHERHEIT	365'645.37	223'987.85	237'680.00	64'800.00	184'213.85	40'300.50
53	Alter und Hinterlassene	56'941.10	854.80	63'700.00	800.00	70'266.00	867.40
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		854.80		800.00		867.40
5310.4630	AHV-Zweigstellenentschädigung		854.80		800.00		867.40
5320	Ergänzungsleistungen AHV	53'926.00		56'700.00		67'766.00	
5320.3631	EL - AHV	53'926.00		56'700.00		67'766.00	
5350	Leistungen an Alter	3'015.10		7'000.00		2'500.00	
5350.3199	Geschenke an Dritte (Jubiläen,...)	204.65		300.00			
5350.3614	EL Zusatzbeiträge			2'500.00			
5350.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	2'810.45		4'200.00		2'500.00	
54	Familie und Jugend	23'258.00	8'443.00	23'400.00	5'000.00	30'338.00	4'961.00
5440	Jugendschutz, allgemein	258.00		200.00		331.00	
5440.3000	Sitzungsgelder - Jugendschutz	60.00		100.00		185.00	



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5440.3102	Drucksachen, Publikationen	156.00		100.00		104.00	
5440.3170	Jugendschutz - Spesen	42.00				42.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	23'000.00	8'443.00	23'200.00	5'000.00	30'007.00	4'961.00
5451.3000	Sitzungsgelder - KiTas			200.00		255.00	
5451.3632	KiTa - Blauen	23'000.00		23'000.00		29'752.00	
5451.4610	FEB Finanzhilfe - Bund		8'443.00		5'000.00		4'961.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	285'446.27	214'690.05	150'580.00	59'000.00	83'609.85	34'472.10
5720	Sozialhilfe	68'870.07		61'250.00		66'962.85	
5720.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenvert. nach Empf.)			1'000.00		-1'000.00	
5720.3099	Übr. Personalaufw. (Kostenvert. nach Empf.)			200.00			
5720.3170	Spesenentschädigung			50.00			
5720.3637	Beiträge an Private Haushalte	68'870.07		60'000.00		67'962.85	
5722	Sozialhilfe Asylbereich	517.15	500.00	31'400.00	29'000.00	-1'200.00	
5722.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenverteilung nach Empfänger)	300.00		1'200.00		-1'200.00	
5722.3099	Übr. Personalaufw. (Kosten nach Empf.)			200.00			
5722.3636	ald - Ausländerdienst BL	100.00					
5722.3637	Sozialhilfe für B-Flüchtlinge	117.15		30'000.00			
5722.4611	Beiträge vom Kanton an B-Flüchtlingskosten				29'000.00		
5722.4635	Beiträge von priv. Untern.		500.00				
5730	Asylwesen	198'851.95	214'190.05	37'700.00	30'000.00	-4'199.00	34'472.10
5730.3000	Sitzungsgelder			200.00		120.00	
5730.3134	Haftpflichtvers. Asylbewerber			300.00			
5730.3612	EWG Duggingen (Asylanten)	3'533.00		7'000.00		-7'000.00	
5730.3636	Betreuungskosten Asylbewerber	195'118.95		30'000.00		2'481.00	
5730.3910	Int. verr. Verw.kosten - Personal	200.00		200.00		200.00	
5730.4611	Beiträge vom Kanton an Asylbewerberkosten		214'190.05		30'000.00		34'472.10
5790	Übriges Sozialwesen	17'207.10		20'230.00		22'046.00	
5790.3612	GSHB Laufental (Gemeinsame Sozialhilfebehörde Laufental)	16'513.00		20'000.00		21'361.00	
5790.3636	Sozialhilfe - Mitgliederbeitr.	694.10		230.00		685.00	
6	VERKEHR	49'261.56	1'000.87	60'710.00	800.00	48'410.80	901.19
61	Strassenverkehr	49'261.56	1'000.87	60'710.00	800.00	48'410.80	901.19
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	49'261.56	1'000.87	60'710.00	800.00	48'410.80	901.19
6150.3000	Sitzungsgelder - Verkehr	820.00		240.00		325.00	
6150.3010	Löhne Betriebspersonal	4'804.20		3'300.00		3'098.20	
6150.3050	AHV - Strassen	377.65		80.00			
6150.3053	UVG - Strassen	92.44		20.00		-91.95	
6150.3054	FAK - Strassen	81.25		20.00			
6150.3055	KTG - Strassen	64.82				15.90	
6150.3099	Sonstiger Pers.aufw. (z.B. Geschenke)	100.00					
6150.3101	Verbrauchsmaterial	2'221.05		800.00		1'250.55	
6150.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.			1'000.00		403.90	
6150.3111	Anschaffungen - Werkhof (Maschinen, Apparate, usw.)			500.00		2'059.20	
6150.3120	Strassen - Wasser&Strom	2'008.35		5'600.00		345.10	
6150.3130	Dienstleistungen Dritter	6'776.40		12'000.00		14'218.80	
6150.3132	Externe Berater (Geometer, usw.)	323.10		350.00		323.10	
6150.3141	Baul. Unterhalt durch Dritte	1'852.45		10'000.00		161.55	
6150.3151	URE Maschinen, Fahrzeuge + Werkzeuge	2'268.15		500.00			
6150.3160	Mieten + Pachten (Immob., Land)	600.00		1'000.00		600.00	
6150.3170	Sitzungsspesen (km, usw.)	17.50					
6150.3300	Planm. Abschreib. - Gmd.str.	14'054.20		13'800.00		14'501.45	
6150.3900	Int. verr. Str.entwässerung	11'200.00		11'500.00		11'200.00	
6150.3910	Int. verr. Dienstleistungen	1'600.00					
6150.4250	Parkbewilligungen		15.00				
6150.4260	Rückerstattungen Dritter						50.00



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
6150.4631	vom Kt. - Gewerbeparkkarten		985.87		800.00		851.19
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	471'984.10	451'173.07	290'940.00	255'350.00	363'149.90	327'216.50
71	Wasserversorgung	202'599.25	202'599.25	109'010.00	109'010.00	133'438.25	133'438.25
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	202'599.25	202'599.25	109'010.00	109'010.00	133'438.25	133'438.25
7101.3000	Sitzungsgelder - Wasser	100.00		800.00		660.00	
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	7'651.18		7'600.00		7'895.80	
7101.3050	AHV - Brunnenmeister	394.90		670.00		506.05	
7101.3053	UVG - Brunnenmeister	78.87		200.00		108.62	
7101.3054	FAK - Brunnenmeister	77.10		130.00		98.85	
7101.3055	KTG - Brunnenmeister	55.30		100.00		58.50	
7101.3090	Weiterbildung - Brunnenmeister	160.00					
7101.3099	Sonstiger Personalaufw.	9'285.05				9'285.05	
7101.3100	Büromaterial und Drucksachen	8.30		300.00			
7101.3101	Verbr.mat. - Brunnenmeister	2'018.13		2'150.00		532.65	
7101.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.			100.00		88.85	
7101.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Fahr- und Werkzeug	1'120.30		2'500.00		349.00	
7101.3120	Wasser und Energie	4'283.35		4'000.00		4'548.50	
7101.3130	Dienstl.Dritter (Tel,Pikett..)	6'093.72		15'600.00		17'765.49	
7101.3132	Geometer, Gutachten, usw.	2'877.40		6'575.00		8'760.55	
7101.3134	Versicherungen	1'627.00		1'000.00		976.30	
7101.3143	Baul. Unterh. Dritter - Wasser	1'076.95		10'000.00		16'614.35	
7101.3151	URE App, Masch, Fahr- + Werkzeuge	10'499.10		10'450.00		10'057.05	
7101.3160	Baurecht Reservoir	366.95				274.00	
7101.3170	Spesen (km, usw.)	66.70		100.00		11.20	
7101.3300	Planm. Abschr. - Wasser	279.85				279.85	
7101.3320	Planm. Abschr. immat. Wasser	1'712.60		800.00		826.65	
7101.3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen (Gewinn)	116'555.10		6'645.00		23'293.39	
7101.3611	Wasserkontrollen	1'950.30					
7101.3612	WVB-Wasserverbund Birstal	34'036.10		34'000.00		30'222.55	
7101.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	225.00		290.00		225.00	
7101.3910	Int. verr. Aufw. - Wasser			5'000.00			
7101.4210	Gebühren für Amtshandlungen				500.00		
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		88'326.00		100'000.00		87'709.70
7101.4260	Rückerstattungen Dritter		149.95				3'715.55
7101.4391	Übertrag aus InvestitionsRG W		105'867.30				31'404.85
7101.4611	Strompauschale gem. Vertrag 16.10.13		500.00		500.00		500.00
7101.4612	Zinsen WVB		871.00		1'200.00		2'254.25
7101.4900	Intern verrechneter Sachaufwand		6'885.00		5'960.00		6'953.90
7101.4910	Intern verrechnete Dienstleistungen				850.00		900.00
72	Abwasserbeseitigung	224'381.72	224'381.72	122'040.00	122'040.00	167'872.00	167'872.00
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	224'381.72	224'381.72	122'040.00	122'040.00	167'872.00	167'872.00
7201.3000	Sitzungsgelder - Abwasser	410.00		250.00		100.00	
7201.3010	Abwasser - Betriebspersonal	700.00		400.00		400.00	
7201.3050	AHV - Abwasser	-19.20					
7201.3099	Abwasser - Sonstiger Pers.aufwand	9'285.05				9'285.05	
7201.3109	Übriger Material- und Warenaufwand	210.00					
7201.3111	Abwasser - Ersatz, Ansch. Masc	37'960.70					
7201.3120	Energiekosten (Strom)	347.55		400.00		150.45	
7201.3130	Dienstleistungen Dritter	2'707.25		11'500.00		13'696.50	
7201.3132	Externe Honorare (Geometer, Vermessungswerk)	9'719.80		11'325.00		15'823.20	
7201.3143	Baul. Unterh. Dritter - Abwasser	801.50		18'000.00		649.95	
7201.3320	Planm. Abschreib. immat. Abwasser	878.40		900.00		878.40	



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7201.3510	Einlagen in Spezialfinanzierung - Abwasser (Gewinne)	107'339.32		15'265.00		63'443.70	
7201.3612	ARA Laufental-Lüsseltal	53'941.35		59'000.00		63'444.75	
7201.3910	Int. verr. Aufw. - Abwasser	100.00		5'000.00			
7201.4210	Gebühren für Amtshandlungen		601.10		1'000.00		600.00
7201.4240	Abwasserverbrauchsgebühren		83'838.20		100'000.00		111'234.50
7201.4260	Rückerstattungen Dritter		686.85				3'687.60
7201.4391	Übertrag aus InvestitionsRG AW		120'290.97				32'841.10
7201.4900	Int. verr. Warenbezüge		18'964.60		21'040.00		19'508.80
73	Abfallwirtschaft	17'059.30	16'559.30	16'000.00	15'500.00	16'681.40	16'181.40
7300	Abfallbewirtschaftung	500.00		500.00		500.00	
7300.3632	Konfiskatsammelstelle	500.00		500.00		500.00	
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	16'559.30	16'559.30	15'500.00	15'500.00	16'181.40	16'181.40
7301.3000	Sitzungsgelder - Abfallbeseitigung	170.00		200.00			
7301.3010	Löhne Betriebspers. - Abfall			1'800.00		2'075.85	
7301.3050	AHV - Abfallbeseitigung			100.00			
7301.3053	UVG (SUVA) - Abfallbeseitigung			50.00		28.55	
7301.3054	FAK - Abfallbeseitigung			10.00			
7301.3055	KTG - Abfallbeseitigung					15.35	
7301.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat.	1'207.50		2'000.00		1'156.60	
7301.3130	Dienstl. Dritter - Abfall	9'483.35		10'700.00		11'059.30	
7301.3170	Abfall - Spesen (km, usw.)	157.50					
7301.3300	Planm. Abschreib. SA					16.25	
7301.3510	Gewinn - Einlagen in Spezialfinanzierung	2'940.95		140.00		1'254.50	
7301.3900	Abfallsäcke - Werkhof Grellingen					75.00	
7301.3910	Intern verrechneter Aufwand	2'600.00		500.00		500.00	
7301.4240	Kehrichtgebühren		15'795.00		15'000.00		15'056.85
7301.4250	Verkäufe (Pap.samml., usw.)		539.30		500.00		702.30
7301.4900	Int. verr. Sachaufw. - Abfall		225.00				422.25
75	Arten- und Landschaftsschutz	447.00		300.00		300.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	447.00		300.00		300.00	
7500.3300	Naturschutz - Abschreibung	147.00					
7500.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	300.00		300.00		300.00	
76	Tierhaltung und übriger Umweltschutz	4'320.10	5'917.10	3'680.00	5'600.00	4'305.25	6'112.20
7620	Hundehaltung	4'195.15	5'758.15	3'560.00	5'500.00	4'182.20	6'055.30
7620.3010	Löhne - Betriebspersonal	700.00		2'200.00		2'263.75	
7620.3050	AHV - Betriebspersonal	-44.80		110.00			
7620.3053	UVG (suva)			100.00		31.10	
7620.3054	FAK - Hundehaltung			50.00			
7620.3055	KTG - Hundehaltung					16.75	
7620.3101	Verbrauchsmat. - Hundehaltung	602.15		600.00		986.10	
7620.3130	Dienstleistungen Dritter	37.80				72.15	
7620.3170	Hundehaltung - Spesen					312.35	
7620.3910	Int. verr. Aufw. - Hundehaltung	2'900.00		500.00		500.00	
7620.4240	Hundegebühren		5'758.15		5'500.00		6'055.30
7690	Übriger Umweltschutz	124.95	158.95	120.00	100.00	123.05	56.90
7690.3132	Honorare externer Berater (Energieberatung BL)	124.95		120.00		123.05	
7690.4390	Bundesbeitrag CO2-Abgabe		158.95		100.00		56.90
77	Friedhof und Bestattung	8'331.70	1'715.70	23'510.00	3'200.00	29'007.20	3'612.65
7710	Friedhof und Bestattung	8'331.70	1'715.70	23'510.00	3'200.00	29'007.20	3'612.65
7710.3000	Sitzungen - Friedhof	100.00		200.00		250.00	
7710.3010	Löhne Betriebspersonal	750.00		2'100.00		1'977.40	
7710.3050	AHV - Friedhof und Bestattung	-48.00		150.00			
7710.3053	UVG - Friedhof und Bestattung			30.00		27.15	
7710.3054	FAK - Friedhof und Bestattung			30.00			
7710.3055	KTG - Friedhof und Bestattung					14.65	
7710.3099	Sonstiger Personalaufwand			100.00			



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7710.3101	Verbrauchsmaterial	51.70		300.00		96.20	
7710.3111	Anschaffungen - Friedhof	292.30		10'000.00			
7710.3120	Friedhof - Wasser & Strom	159.00		200.00		226.65	
7710.3130	Dienstleistungen Dritter (Grabaushub, Kremation, usw.)	285.00		2'400.00		2'348.05	
7710.3143	Baul. Unterh. Dritter - Friedhof			4'000.00		19'826.50	
7710.3300	Planm. Abschreib. - Friedhof	3'564.70		3'500.00		3'781.60	
7710.3900	Int. Verr. Wasser/Abwasser	377.00		500.00		459.00	
7710.3910	Intern verrechneter Aufwand	2'800.00					
7710.4260	Rückerstattungen Dritter (Beerdigungsgebühren, usw.)		1'090.70		2'000.00		3'012.65
7710.4470	Parkplatzmieten		625.00		1'200.00		600.00
79	Raumordnung	14'845.03		16'400.00		11'545.80	
7900	Raumplanung	14'845.03		16'400.00		11'545.80	
7900.3000	Sitzungsgelder- Raumplanung	2'200.00		1'000.00		1'085.00	
7900.3132	Externe Berater + Gutachter			2'800.00			
7900.3170	Spesen (km, usw.)	50.40					
7900.3320	Planm. Abschr. - immat. VV	12'594.63		12'600.00		10'460.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	27'631.15	26'313.00	27'400.00	27'500.00	33'110.30	34'028.50
81	Landwirtschaft	11'829.85		10'550.00		11'040.60	
8120	Strukturverbesserungen	11'438.75		10'000.00		10'563.30	
8120.3637	Landwirtschaftsbeiträge	11'438.75		10'000.00		10'563.30	
8140	Produktionsverbesserungen	391.10		550.00		477.30	
8140.3010	Lohn - Ackerbaustellenleiter	375.00		500.00		450.00	
8140.3170	Reisekosten und Spesen	16.10		50.00		27.30	
82	Forstwirtschaft	700.00					
8200	Forstwirtschaft	700.00					
8200.3000	Sitzungsgelder - Forstbetrieb	200.00					
8200.3636	Forst - Beiträge an priv. Org.	500.00					
83	Jagd und Fischerei	1'369.30	3'489.00	600.00	3'500.00	604.00	3'489.00
8300	Jagd und Fischerei	1'369.30	3'489.00	600.00	3'500.00	604.00	3'489.00
8300.3631	Jagd/Fischerei - Beiträge an Kt.	1'369.30		600.00		604.00	
8300.4100	Regalien (Jagd- + Fischereipachten)		3'489.00		3'500.00		3'489.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'320.00		3'250.00		2'133.70	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'320.00		3'250.00		2'133.70	
8500.3000	Sitzungsgelder - Industrie, Gewerbe, Handel			250.00			
8500.3636	Promotion & Verein Region Laufental	2'320.00		3'000.00		2'133.70	
87	Energie	11'412.00	22'824.00	13'000.00	24'000.00	19'332.00	30'539.50
8710	Elektrizität	11'412.00	22'824.00	13'000.00	24'000.00	19'332.00	30'539.50
8710.3511	Einlage in Fond zur Förderung erneuerbarer Energien (1/2 BKW Konzession)	11'412.00		11'000.00		11'207.50	
8710.3637	Beiträge an private Haushalte			2'000.00		8'124.50	
8710.4120	Konzessionsabgabe (BKW)		22'824.00		22'000.00		22'415.00
8710.4511	Entnahme aus dem Fond zur Förderung erneuerbarer Energien				2'000.00		8'124.50
9	FINANZEN UND STEUERN	61'452.50	1'421'520.75	53'695.00	1'498'740.00	49'417.35	1'687'624.08
91	Steuern	3'900.50	1'079'986.70	10'800.00	992'000.00	1'468.50	1'240'801.35
9100	Steuern aktuelles Jahr	-3'000.00	1'118'864.20	10'000.00	980'000.00		1'137'654.15
9100.3182	Wertberichtigung Steuern	-3'000.00		10'000.00			
9100.4000	NP - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen		1'021'445.60		913'000.00		1'021'341.45
9100.4001	NP - Vermögenssteuern		63'188.30		50'000.00		63'834.35
9100.4002	NP - Quellensteuern		-2'226.95				26'949.55
9100.4010	JP - Ertragssteuern		30'208.95		10'000.00		20'375.55



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
9100.4011	JP - Kapitalsteuern		6'248.30		7'000.00		5'153.25
9101	Steuern Vorjahre	4'652.00	-50'468.55			238.25	95'337.65
9101.3183	NP - Vorjahre - Forderungsverluste Steuerguthaben	4'468.10				238.25	
9101.3185	JP - Vorjahre - Steuerabschreib.	183.90					
9101.4000	NP - Vorjahre - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen		-67'634.65				42'241.05
9101.4001	NP - Vorjahre - Vermögenssteuern		9'285.80				31'127.60
9101.4010	JP - Vorjahre - Ertragssteuern		2'769.00				20'738.60
9101.4011	JP - Vorjahre - Kapitalsteuern		1'894.20				30.00
9101.4293	GU bereits abgeschr. Steuern		3'217.10				1'200.40
9102	Zinsendienst Steuern	2'248.50	11'591.05	800.00	12'000.00	1'230.25	7'809.55
9102.3403	Steuern - Vergütungszinsen + Skonti	2'248.50		800.00		1'230.25	
9102.4403	Steuern - Verzugszinsen		11'591.05		12'000.00		7'809.55
93	Finanz- und Lastenausgleich	17'860.00	275'342.00	17'500.00	441'520.00	16'055.00	391'178.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	17'860.00	275'342.00	17'500.00	441'520.00	16'055.00	391'178.00
9300.3625	Solidaritätsbeitrag	4'560.00		4'500.00		4'470.00	
9300.3631	Beiträge an Kanton (Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung)	13'300.00		13'000.00		11'585.00	
9300.4621	Sonderlastenabgeltungen		73'787.00		73'520.00		73'668.00
9300.4622	Horizontaler Finanzausgleich - Empfängergemeinde		123'419.00		313'000.00		263'282.00
9300.4631	Kompensationsleistungen		78'136.00		55'000.00		54'228.00
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		12'407.90		13'000.00		9'835.50
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		12'407.90		13'000.00		9'835.50
9400.4600	Anteil an Bundesbeiträgen		12'407.90		13'000.00		9'835.50
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	39'692.00	53'784.15	25'395.00	52'220.00	27'974.65	45'809.23
9610	Zinsen	7'540.55		800.00		3'601.21	
9610.3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	6'840.55		100.00		2'901.21	
9610.3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	700.00		700.00		700.00	
9630	Immob. im Finanzverm. - K8	31'803.09	53'784.15	24'095.00	52'220.00	23'962.27	45'809.23
9630.3000	FV-Immob. - Sitzungen			100.00		300.00	
9630.3010	Lohn - Hauswartung K8	7'751.60		6'000.00		5'380.50	
9630.3050	AHV - Hauswartung K8	519.95		350.00		373.75	
9630.3053	UVG - Hauswartung K8	98.79		120.00		261.14	
9630.3054	FAK - Hauswartung K8	101.55		75.00		73.00	
9630.3055	KTG - Hauswartung K8	60.10		150.00		43.20	
9630.3099	Sonst. Personalaufw. - K8	7.50				59.50	
9630.3100	Büromaterial	-8.50				8.50	
9630.3101	K8 - Betriebs- & Verbrauchsmat.	530.95		900.00		519.80	
9630.3111	Anschaffungen App., Werkzeug			2'500.00			
9630.3120	FV - Wasser / Strom	7'472.95		3'500.00		4'896.80	
9630.3130	Dienstl. Dritter für Immob.	2'268.05		2'000.00		3'537.55	
9630.3132	FV Immob. - Gutachter, Berater	646.20				954.98	
9630.3134	Sachversicherungen	1'656.40		1'600.00		1'656.40	
9630.3144	K8 & P11 - baul. Unterh. Hochbauten	3'504.15		4'000.00		358.65	
9630.3431	Nicht baulicher Unterhalt FV	4'997.40		2'300.00		3'429.15	
9630.3900	Int. verr. Sachaufw.	1'196.00				1'109.35	
9630.3910	Int. verr. Aufw. - K8 (Gmd.haus)	1'000.00		500.00		1'000.00	
9630.4260	Rückerstattungen Dritter		250.00				1'269.50
9630.4430	Mietzinse Liegenschaften FV		44'234.15		43'720.00		37'333.90
9630.4910	Int. verr. Verw.kosten - Pers.		9'300.00		5'000.00		4'849.08
9630.4930	Int. Betriebs- und Verw.kosten				3'500.00		2'356.75
9690	Übriges Finanzvermögen	348.36		500.00		411.17	
9690.3130	Bank- und Postkto.-Spesen	348.36		500.00		411.17	



Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
99	Nicht aufgeteilte Posten					3'919.20	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge					3'919.20	
9950.3010	Personal Überstunden					3'919.20	
	Total	2'001'763.65	2'192'334.31	1'852'305.00	1'913'190.00	1'614'621.94	2'152'486.27
	Netto Ertrag	190'570.66		60'885.00		537'864.33	
	Gesamttotal	2'192'334.31	2'192'334.31	1'913'190.00	1'913'190.00	2'152'486.27	2'152'486.27



Konto	Bilanz (HRM2) Bilanzgliederung (HRM2)	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	5'018'195.25	6'512'309.67	6'023'521.77	5'506'983.15
10	Finanzvermögen	4'420'594.30	6'438'970.42	5'955'015.29	4'904'549.43
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'970'506.02	2'215'188.12	1'781'480.67	3'404'213.47
1000	Kasse	1'315.90	3'620.10	3'819.50	1'116.50
10000	Kasse	1'315.90	3'620.10	3'819.50	1'116.50
1001	Post	1'671'617.44	736'494.16	1'442'050.65	966'060.95
10010	Post	1'671'617.44	736'494.16	1'442'050.65	966'060.95
1002	Bank	1'297'572.68	1'475'073.86	335'610.52	2'437'036.02
10020	Bankkonti	1'297'572.68	1'475'073.86	335'610.52	2'437'036.02
101	Forderungen	369'572.28	4'077'269.80	4'048'838.22	398'003.86
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	185'363.19	820'016.31	724'557.38	280'822.12
10100	Debitoren	185'363.19	820'016.31	724'557.38	280'822.12
1011	Kontokorrente mit Dritten	126'206.80	8'175.00	101'619.80	32'762.00
10110	Kontokorrente mit Dritten	126'206.80	8'175.00	101'619.80	32'762.00
1012	Steuerforderungen	57'389.74	3'233'540.20	3'207'397.30	83'532.64
10120	Forderungen Gemeindesteuern	67'389.74	3'230'540.20	3'207'397.30	90'532.64
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-10'000.00	3'000.00		-7'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	612.55	1'200.00	1'310.45	502.10
10130	Allgemeine Anzahlungen an Dritte	612.55	1'200.00	1'310.45	502.10
1019	Übrige Forderungen		14'338.29	13'953.29	385.00
10192	MWST-Vorsteuerguthaben		14'338.29	13'953.29	385.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	124'240.00	142'000.00	124'240.00	142'000.00
1042	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	99'000.00	99'000.00	99'000.00	99'000.00
10420	Aktive RGAbsgrenzung - Steuern	99'000.00	99'000.00	99'000.00	99'000.00
1045	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	240.00	43'000.00	240.00	43'000.00
10450	Übrige aktive RGAbsgrenzung	240.00	43'000.00	240.00	43'000.00
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	25'000.00		25'000.00	
10460	Aktive RGAbsgrenzung Investitionsrechnung	25'000.00		25'000.00	
106	Vorräte	6'276.00	4'512.50	456.40	10'332.10
1060	Handelswaren	6'276.00	4'512.50	456.40	10'332.10
10600	Handelswaren	6'276.00	4'512.50	456.40	10'332.10
108	Sachanlagen	950'000.00			950'000.00
1084	Überbaute Liegenschaften	950'000.00			950'000.00
10840	Überbaute Liegenschaften	950'000.00			950'000.00
14	Verwaltungsvermögen	597'600.95	73'339.25	68'506.48	602'433.72
140	Sachanlagen	383'024.35	46'618.20	43'707.45	385'935.10
1401	Strassen/Verkehrswege	216'477.35	46'618.20	14'038.00	249'057.55
14010	Strassen/Verkehrswege	216'477.35	46'618.20	14'038.00	249'057.55
1403	Übrige Tiefbauten	57'148.25		3'711.70	53'436.55
14030	Allgem. Haushalt - Friedhof	57'148.25		3'711.70	53'436.55
1404	Hochbauten	84'347.90		12'575.60	71'772.30
14040	Allgem. Haushalt - Hochbau	81'829.50		12'295.75	69'533.75
14041	Wasserversorgung	2'518.40		279.85	2'238.55
1406	Mobilien	25'050.85		13'382.15	11'668.70
14060	Allgem. Haushalt - Mobilien	25'050.85		13'382.15	11'668.70
142	Immaterielle Anlagen	214'576.60	26'721.05	24'799.03	216'498.62
1429	Planwerke	214'576.60	26'721.05	24'799.03	216'498.62
14290	Allgem. Haushalt - Planung	184'613.60	25'025.05	22'208.03	187'430.62



Konto	Bilanz (HRM2) Bilanzgliederung (HRM2)	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
14291	Wasserversorgung	21'761.90	1'696.00	1'712.60	21'745.30
14292	Abwasserbeseitigung	8'201.10		878.40	7'322.70
2	Passiven	5'018'195.25	2'952'714.30	2'463'926.40	5'506'983.15
20	Fremdkapital	1'290'786.97	2'523'896.27	2'463'926.40	1'350'756.84
200	Laufende Verbindlichkeiten	486'985.92	2'444'816.27	2'400'294.55	531'507.64
2000	Kreditoren	236'202.97	1'547'889.24	1'524'284.67	259'807.54
20000	Kreditoren	236'202.97	1'547'889.24	1'524'284.67	259'807.54
2001	Kontokorrente mit Dritten		159'585.45	150'663.00	8'922.45
20010	Kontokorrente mit Dritten		159'585.45	150'663.00	8'922.45
2002	Steuern	248'115.95	286'407.18	271'745.48	262'777.65
20020	Steuerguthaben von Einwohner	248'115.95	262'777.65	248'115.95	262'777.65
20022	Steuerschulden MWST		23'629.53	23'629.53	
2005	Durchlaufskonto	2'667.00	450'934.40	453'601.40	
20050	Durchlaufskonto	2'667.00	450'934.40	453'601.40	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	63'631.85	79'080.00	63'631.85	79'080.00
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	1'000.00		1'000.00	
20420	Passive RGAbsgrenzung Steuern	1'000.00		1'000.00	
2045	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	62'631.85	79'080.00	62'631.85	79'080.00
20450	Übrige passive RGAbsgrenzung	62'631.85	79'080.00	62'631.85	79'080.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	700'000.00			700'000.00
2064	Darlehen	700'000.00			700'000.00
20640	Darlehen	700'000.00			700'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	3'919.20			3'919.20
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	3'919.20			3'919.20
20810	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	3'919.20			3'919.20
209	Fonds im Fremdkapital	36'250.00			36'250.00
2091	Fonds im Fremdkapital	36'250.00			36'250.00
20910	Ersatzabgaben Schutzräume	36'250.00			36'250.00
29	Eigenkapital	3'727'408.28	428'818.03		4'156'226.31
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'290'487.97	226'835.37		1'517'323.34
2900	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'290'487.97	226'835.37		1'517'323.34
29001	Wasserversorgung	532'021.83	116'555.10		648'576.93
29002	Abwasserbeseitigung	739'540.58	107'339.32		846'879.90
29003	Abfallbeseitigung	18'925.56	2'940.95		21'866.51
291	Fonds im Eigenkapital	122'213.75	11'412.00		133'625.75
2910	Fonds im Eigenkapital	122'213.75	11'412.00		133'625.75
29102	Fonds nach Gemeindereglement	122'213.75	11'412.00		133'625.75
293	Vorfinanzierungen	500'000.00			500'000.00
2930	Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte	500'000.00			500'000.00
29300	Allgemeiner Haushalt	500'000.00			500'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'814'706.56	190'570.66		2'005'277.22
2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'814'706.56	190'570.66		2'005'277.22
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'814'706.56	190'570.66		2'005'277.22



Konto und Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit	Kumulierte Nettoinv. bis 31.12.2021	Verbleibende Ausgaben per 31.12.2021	Ausgaben im 2022	Verbleibender Ausgabenbetrag 31.12.2022	Schluss- abrechnung im 2022
Total			1'729'000.00	558'378.15	1'170'575.55	73'339.25	1'097'236.30	
02 BILDUNG			510'000.00	39'432.10	470'521.60	16'618.85	453'902.75	
2170 Schulliegenschaften			510'000.00	39'432.10	470'521.60	16'618.85	453'902.75	
2170.5040.3131 Schulhausumbau - Planung	29.11.17	GV	60'000.00	39'432.10	20'521.60	16'618.85	3'902.75	
2170.5040.9000 Mehrzweckgebäude - Umbau P11	23.11.21	GV	450'000.00	0.00	450'000.00		450'000.00	
(P) 2170.5040.9001 Spielplatzerneuerung		P						
06 VERKEHR			655'000.00	448'187.20	206'812.80	46'618.20	160'194.60	
6150 Gemeindestrassen			655'000.00	448'187.20	206'812.80	46'618.20	160'194.60	
6150.5010.0003 Feldwegsanierung			150'000.00	79'771.00	70'229.00	46'618.20	23'610.80	
6150.5010.0004 Grellinger- / Pfeffinger- / Weidweg, Sormatte		P						
6150.5030.0001 Postautostelle - Dorfplatz	26.11.19	GV	15'000.00	0.00	15'000.00	0.00	15'000.00	
6150.5030.0003 IV gerechte Bushaltestelle Dorfplatz		P						
6150/7101/7201.5030 Erschliessung Breitmatt 2	03.12.14	GV	490'000.00	368'416.20	121'583.80	0.00	121'583.80	
07 UMWELT UND RAUMPLANUNG			114'000.00	13'335.00	100'665.00	10'102.20	90'562.80	
7101 Spezialfinanzierung Wasserversorgung			28'000.00	13'335.00	14'665.00	1'696.00	12'969.00	
7101.5290.0003 Wasserversorgungsplan	26.11.19	B	18'000.00	13'335.00	4'665.00	1'696.00	2'969.00	ja
7101.5030.0003 Reaktivierung Pfarrquelle		P						
7101.5030.0004 Reaktivierung Pfarrquelle - Machbarkeitsanalyse	23.11.21	B	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00	
7101.5040.0002 Notstromeinspeisung	07.09.22	B	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	
7201 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung			26'000.00	0.00	26'000.00	0.00	26'000.00	
7201.5290.0004 GEP Revision	27.11.21	B	26'000.00	0.00	26'000.00	0.00	26'000.00	
7301 Abfallbeseitigung			35'000.00	0.00	35'000.00	0.00	35'000.00	
7301.5030.0001 Dorfplatz (Teil 2/2) - neue Abfallstelle	26.11.19	B	35'000.00	0.00	35'000.00	0.00	35'000.00	
7301.5030.0001 Dorfplatz (Teil 2/2) - Abfallstelle (neue Schätzung)		P						
7900 Raumordnung			25'000.00	0.00	25'000.00	8'406.20	16'593.80	
7900.5290.4000 neues Zonenreglement (Umzonung von 3 Parzellen)	2022	B	25'000.00	0.00	25'000.00	8'406.20	16'593.80	
08 VOLKSWIRTSCHAFT			450'000.00	57'423.85	392'576.15	0.00	392'576.15	
800 Landwirtschaft			450'000.00	57'423.85	392'576.15	0.00	392'576.15	
800.581.01 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Langimatt	09.06.09	GV	100'000.00	25'893.85	74'106.15	0.00	74'106.15	
800.581.02 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Blatten	09.06.09	GV	350'000.00	31'530.00	318'470.00	0.00	318'470.00	

(B) Budget ist Rechtsgrundlage (P) Investition ist in Planungsphase



Einwohnergemeinde Nenzlingen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Gemeinderechnung 2022

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 36 der Gemeindefinanzverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

2. Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 stichprobenweise geprüft.

3. Prüfungsgebiete

Bei der Prüfung wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen geprüft.

3.1. Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2022:

Gesamtmelioration Blauen – Restkredit von TCHF 393

Die Bauarbeiten für die letzte Etappe sind im 2021 abgeschlossen worden. Dass die Schlussabrechnung für das Projekt allenfalls noch im Jahr 2023, resp. spätestens im Jahr 2024 vorliegen soll, ist aus Sicht der GRPK in Anbetracht der Höhe des Restkredites unbefriedigend.

Allgemeine Verwaltung

Aufgrund von liegen gebliebener Archivarbeiten musste im 2022 zur Bereinigung eine Fremdfirma für TCHF 22 engagiert werden. Wir empfehlen, der Besetzung der seit 2022 budgetierten Sachbearbeiterstelle höchste Priorität zuzuordnen, um eine funktionsfähige und ordnungsgemässe Verwaltung sicherzustellen.

3.2. Pendenzaus der Prüfung der Jahresrechnung 2021:

Kto 5730 Soziale Sicherheit - Thema Asylwesen:

Zur Sicherung der liquiden Mittel wurde von der Gemeinde ein Vorschuss an die Convalere überwiesen. Eine entsprechende übersichtliche Gesamtaufstellung, aus der nachvollziehbar ist, wie Rechnungen mit diesem Vorschuss verrechnet werden, wird in der Finanzverwaltung inzwischen geführt. Bei einer Auflösung



Einwohnergemeinde Nenzlingen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

des Vertrages mit der Convalere würde der Betriebsvorschuss wieder ausgeglichen.

3.3. Pendenz aus der Prüfung der Jahresrechnung 2022:

Kto 5730 Soziale Sicherheit - Thema Asylwesen:

Als Pendenz für 2023 wird unsere zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung 2022 offen gebliebene Frage festgehalten, warum wir im 2022 vom Kanton mehr Beiträge erhalten haben (TCHF 184), als wir effektiv ausgeben, resp. von der Convalere in Rechnung gestellt bekommen haben (TCHF 165).

Weitere während unserer Prüfung noch festgestellte kleinere Beanstandungen zur Buchführung wurden korrigiert.

4. Ergebnis

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnungslegung nach Korrektur oben erwähnter Pendenz übersichtlich ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungsführung entspricht.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von TCHF 191, budgetiert war ein Gewinn von TCHF 61.

5. Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Wir danken dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin für die konstruktive Zusammenarbeit.

Nenzlingen, 31. Mai 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Nenzlingen

Thomas Rhein
Präsident

Jörg Schmidt
Mitglied

Katrin Staufer
Aktuarin